

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Verbindungen zwischen der Partei Die Linke und islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kenntnisse ihr über Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern oder Gliederungen der Partei Die Linke und islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg vorliegen;
2. in welchen Fällen in den vergangenen fünf Jahren gemeinsame Veranstaltungen, Demonstrationen oder Projekte von Vertretern der Linkspartei und islamistischen Gruppen im Land dokumentiert wurden;
3. welche Organisationen mit islamistischem Hintergrund ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, die in den letzten fünf Jahren öffentlich oder nicht-öffentlich mit der Linkspartei kooperiert haben;
4. inwieweit ihr Erkenntnisse über personelle Überschneidungen, Doppelmitgliedschaften oder enge persönliche Kontakte zwischen Funktionären der Linkspartei und islamistischen Organisationen vorliegen;
5. in welchen Fällen Abgeordnete oder Funktionäre der Linkspartei in Baden-Württemberg öffentlich Positionen vertreten, die mit den Zielen islamistischer Organisationen übereinstimmen;
6. welche Rolle Social-Media-Kampagnen oder Online-Plattformen bei der Vernetzung von Linkspartei-Mitgliedern und islamistischen Gruppen im Land spielen;

7. welche Erkenntnisse es über die Teilnahme von Vertretern der Linkspartei an Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen, die von islamistischen Organisationen organisiert oder unterstützt wurden, gibt;
8. welche Positionen die Linkspartei und ihre Gliederungen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis in Bezug auf den Nahostkonflikt, insbesondere im Hinblick auf Israel und palästinensische Organisationen sowie den Iran und gegebenenfalls mit Überschneidungen mit Positionen islamistischer Gruppen vertreten;
9. inwieweit ihr Erkenntnisse über finanzielle Unterstützungen, Spenden oder sonstige materielle Zuwendungen zwischen der Linkspartei und islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg vorliegen;
10. welche Maßnahmen sie ergreift, um einer möglichen Einflussnahme islamistischer Organisationen auf politische Parteien im Land, insbesondere auf die Linkspartei, entgegenzuwirken;
11. inwiefern sie Hinweise auf gemeinsame Aktionen oder Erklärungen von Vertretern der Linkspartei und islamistischer Gruppen im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Protesten gegen Israel oder jüdische Einrichtungen in Baden-Württemberg hat;
12. inwiefern in Untersuchungen des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg Verbindungen zwischen der Linkspartei und islamistischen Organisationen Gegenstand sind;
13. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle von Jugendorganisationen oder Hochschulgruppen der Linkspartei bei der Zusammenarbeit mit islamistischen Akteuren vorliegen;
14. inwieweit es Hinweise darauf gibt, dass islamistische Organisationen gezielt den Kontakt zu linken Parteien suchen, um politische Ziele in Baden-Württemberg durchzusetzen;
15. welche Empfehlungen sie Kommunen und anderen öffentlichen Stellen zum Umgang mit möglichen Kooperationen zwischen politischen Parteien und islamistischen Organisationen gibt.

8.7.2025

Lindenschmid, Klauß, Scheer, Dr. Balzer, Gögel AfD

### Begründung

In den vergangenen Jahren ist bundesweit und auch in Baden-Württemberg eine zunehmende Zusammenarbeit zwischen politischen Akteuren der Partei Die Linke und Vertretern islamistischer Organisationen und Bewegungen zu beobachten. Verschiedene wissenschaftliche Analysen und Medienberichte, darunter die Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie aktuelle Presseberichte, weisen auf personelle und inhaltliche Überschneidungen, gemeinsame Veranstaltungen und öffentliche Solidaritätsbekundungen hin. Insbesondere im Kontext des Nahostkonflikts, aber auch bei innenpolitischen Demonstrationen, treten Vertreter beider Gruppen gemeinsam auf, wobei nicht selten anti-israelische und teils antisemitische Positionen vertreten werden.

Zugleich dokumentieren Sicherheitsbehörden und Verfassungsschutzberichte, dass islamistische Organisationen gezielt versuchen, politische Bündnisse zu knüpfen, um ihren Einfluss auf gesellschaftliche und politische Debatten zu verstärken. Die öffentliche Diskussion um die Abgrenzung legitimer politischer Kritik von Extremismus, die Gefahr der Unterwanderung demokratischer Strukturen und die Rolle sozialer Medien bei der Vernetzung dieser Akteure machen eine umfassende Aufklärung erforderlich.

Daher ist Transparenz über etwaige Kontakte, Kooperationen und Einflussnahmen zu schaffen und eine faktenbasierte Grundlage für die politische und gesellschaftliche Debatte zu gewährleisten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2025 Nr. IM6-0141.5-708/3/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Kenntnisse ihr über Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern oder Gliederungen der Partei Die Linke und islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg vorliegen;*
- 2. in welchen Fällen in den vergangenen fünf Jahren gemeinsame Veranstaltungen, Demonstrationen oder Projekte von Vertretern der Linkspartei und islamistischen Gruppen im Land dokumentiert wurden;*
- 3. welche Organisationen mit islamistischem Hintergrund ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, die in den letzten fünf Jahren öffentlich oder nicht-öffentlich mit der Linkspartei kooperiert haben;*
- 4. inwieweit ihr Erkenntnisse über personelle Überschneidungen, Doppelmitgliedschaften oder enge persönliche Kontakte zwischen Funktionären der Linkspartei und islamistischen Organisationen vorliegen;*
- 5. in welchen Fällen Abgeordnete oder Funktionäre der Linkspartei in Baden-Württemberg öffentlich Positionen vertreten, die mit den Zielen islamistischer Organisationen übereinstimmen;*
- 6. welche Rolle Social-Media-Kampagnen oder Online-Plattformen bei der Vernetzung von Linkspartei-Mitgliedern und islamistischen Gruppen im Land spielen;*
- 7. welche Erkenntnisse es über die Teilnahme von Vertretern der Linkspartei an Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen, die von islamistischen Organisationen organisiert oder unterstützt wurden, gibt;*
- 9. inwieweit ihr Erkenntnisse über finanzielle Unterstützungen, Spenden oder sonstige materielle Zuwendungen zwischen der Linkspartei und islamistischen Organisationen in Baden-Württemberg vorliegen;*

*11. inwiefern sie Hinweise auf gemeinsame Aktionen oder Erklärungen von Vertretern der Linkspartei und islamistischer Gruppen im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Protesten gegen Israel oder jüdische Einrichtungen in Baden-Württemberg hat;*

*13. welche Erkenntnisse ihr über die Rolle von Jugendorganisationen oder Hochschulgruppen der Linkspartei bei der Zusammenarbeit mit islamistischen Akteuren vorliegen;*

Zu 1. bis 7., 9., 11. und 13.:

Zu den Ziffern 1 bis 7 sowie 9, 11 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Vorangestellt ist festzuhalten, dass die Gesamtpartei „Die Linke“ kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) ist. Es werden ausschließlich linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des Landesverbandes der Partei „Die Linke“ beobachtet. Hierbei handelt es sich derzeit um die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „marx21“, den Jugendverband „Linksjugend [‘solid]“ und den „Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS).

Zu den aufgeworfenen Fragen kann daher lediglich für die vorstehend aufgeführten linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen Auskunft erteilt werden. Hierzu liegen dem LfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen, mithin auch nicht zu finanziellen Unterstützungen oder Spenden, vor. Darüber hinaus liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg keine Erkenntnisse zu gemeinsamen Aktionen oder Erklärungen von Vertretern der Linkspartei und islamistischen Gruppen im Sinne der Fragestellungen vor.

Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass das LfV und das LKA Entwicklungen und Aktivitäten in sämtlichen extremistischen Aktionsfeldern mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen.

*8. welche Positionen die Linkspartei und ihre Gliederungen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis in Bezug auf den Nahostkonflikt, insbesondere im Hinblick auf Israel und palästinensische Organisationen sowie den Iran und gegebenenfalls mit Überschneidungen mit Positionen islamistischer Gruppen vertreten;*

Zu 8.:

Hinsichtlich der genannten linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des Landesverbandes der Partei „Die Linke“ wird öffentlich eine sofortige Waffenruhe im Gaza-Streifen gefordert. Gleichsam wird Kritik am militärischen Vorgehen der israelischen Regierung geübt. Entsprechende Forderungen sind abgegrenzt von Zielen islamistischer Gruppierungen, die vielfach das Existenzrecht des Staates Israel ablehnen oder auf die Errichtung religiös begründeter Herrschaftsordnungen abzielen.

*10. welche Maßnahmen sie ergreift, um einer möglichen Einflussnahme islamistischer Organisationen auf politische Parteien im Land, insbesondere auf die Linkspartei, entgegenzuwirken;*

Zu 10.:

Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es die gesetzliche Aufgabe des LfV, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger hierzu zu unterrichten. Das LfV handelt dabei nach dem Grundsatz „Prävention durch Information“ und widmet sich sämtlichen Phänomenbereichen des Extremismus, so auch dem islamistischen

Extremismus und Terrorismus insgesamt. Etwaigen Einflussnahmeversuchen auf politische Parteien kann somit durch Information und Aufklärung des LfV zielgerichtet entgegengetreten werden.

*12. inwiefern in Untersuchungen des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg Verbindungen zwischen der Linkspartei und islamistischen Organisationen Gegenstand sind;*

*14. inwieweit es Hinweise darauf gibt, dass islamistische Organisationen gezielt den Kontakt zu linken Parteien suchen, um politische Ziele in Baden-Württemberg durchzusetzen;*

Zu 12. und 14.:

Zu den Ziffern 12 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine verfassungsschutzrechtliche Bearbeitung von Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen. Wie bereits in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 7 sowie 9, 11 und 13 ausgeführt, ist der Landesverband der Partei „Die Linke“ kein Beobachtungsobjekt des LfV. Untersuchungen im Sinne der Fragestellung sind somit nicht vom gesetzlichen Auftrag des LfV umfasst.

*15. welche Empfehlungen sie Kommunen und anderen öffentlichen Stellen zum Umgang mit möglichen Kooperationen zwischen politischen Parteien und islamistischen Organisationen gibt.*

Zu 15.:

Das LfV spricht keine expliziten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit vom Verfassungsschutz beobachteten Vereinen und Gruppierungen aus. Mandatsträger, Kommunen und öffentliche Stellen werden aber regelmäßig über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen informiert.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen